

# Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Volkstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 273.

Freitag, 28. November, nachmittags

1919.

Verlagspreis: Bei den Bezugsstellen, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postämter 6 M. vierteljährlich, Einzelne Nummern 18 Pf. — Erscheint nur Werktag. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26566.

Ankündigungen: Die 1/2paltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteil 1 M., die 1/4paltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teil 2 M., unter Pingselant 3 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

## Ämtlicher Teil.

In sämtlichen Amtsblättern abzubringen. Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Infolge dieser Bekanntmachung treten nach § 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307 ff.) die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle für 1919 festgesetzten Preise mit Ausnahme der Zwiebelpreise wieder in Kraft. Auch solches abgeerntetes Gemüse, das nicht auf Grund von Lieferungsverträgen geliefert wird, darf nicht zu höheren Preisen vom Erzeuger abgesetzt werden.

Hiernach gelten ab 1. Dezember folgende Erzeugerpreise und Aufbewahrungvergütungen:

1. für Herbstweißkohl	4.— M. je Ztr.,
2. " Dauertweißkohl	6.— " " "
3. " Herbstrotkohl	7.50 " " "
4. " Dauertrotkohl	9.50 " " "
5. " Herbstwirsingkohl	7.— " " "
6. " Dauertwirsingkohl	9.— " " "
7. " Grünkohl	8.50 " " "
vom 1. Januar 1920 ab	10.— " " "
vom 1. Februar 1920 ab	12.— " " "
8. rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten	7.75 " " "
9. gelbe Möhren	5.75 " " "
10. weiße Möhren	3.75 " " "

Bei der Anbauer besondere Aufwendungen an Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung gehabt (Einkleien, Entfellern und dergleichen), so erhält er als Vergütung

- a) bei den zu 2, 4 und 6 genannten Gemüsearten vom 16. bis 31. Dezember 1919 0.50 M. je Ztr., später für jeden halben Monat mehr 0.25 " " "
- b) bei den zu 8 bis 10 genannten Gemüsearten vom 1. Januar 1920 ab je Monat mehr 0.25 " " "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Dresden, am 26. November 1919. 2850 VG 2  
Wirtschaftsministerium, 12961  
Landeslebensmittelamt.

### Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Preise für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, rote Möhren und Karotten aller Art, gelbe und weiße Möhren (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Höchstpreise für Zwiebeln (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) bleibt in Kraft.

Berlin, den 24. November 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
Der Vorsitzende: von Tilly.

Die Polizeibehörden haben alle Fälle von Rost und von Anstuzia (Wurst- und Wollausfäule) der Pferde, über die nach § 46 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) und nach § 10 Abs. 3 der Sächsischen Verordnung vom 15. Dezember 1904 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 467) das zuständige Generalkommando zu benachrichtigen ist, nunmehr nach Auflösung der Generalkommandos dem Bezirkskommando IV in Dresden-N. mitzuteilen. 938 V. V. 12962

Dresden, den 27. November 1919.  
Wirtschaftsministerium.

Zum Abdruck in den Amtsblättern der Kreisbauernschaft Grimma.

### Versteigerung von neuem und gebrauchtem Heeresgerät in Wurzen.

Im Neben-Artillerie-Depot Wurzen werden am Mittwoch und Donnerstag, den 3. und 4., 10. und 11., 17. und 18. Dezember 1919 von vormittags 9 Uhr ab folgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert:

neue und gebrauchte Fahrzeuge mit Art., neue Räder, Achsen, Deichseln und andere Fahrzeugteile,

neues Beschlageschmiede-Werkzeug, neue und gebrauchte Geschirre, Geschirrtöpfe und Stallsachen, gebrauchte Sättel und Reitzeugteile, gebrauchte Feldkuchen, Verschiedenes. 6012 DM 2

Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner zum Rennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Deeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919). Leipzig, den 24. November 1919. 12958

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

In den Amtsblättern der Verwaltungsbehörden des Reg.-Bez. Chemnitz abzubringen.

### Verteilung von Betriebsstoff für Kraftfahrzeuge.

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums hat die Verteilung von Betriebsstoff für Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Chemnitz (mit Ausnahme der Stadt Chemnitz, für welche die Verteilung das Polizeiamt vornimmt) durch die Kreisbauernschaft zu erfolgen. Die Verteilung geschieht für jeden Monat nach Maßgabe der der Kreisbauernschaft zugewiesenen Mengen.

Anträge auf Zuteilung von Betriebsstoffen sind deshalb allmonatlich, und zwar spätestens bis zum 6. des Monats

bei der Kreisbauernschaft einzureichen. Vordrucke zu den Anträgen sind von der Kreisbauernschaft zu beziehen.

Bei der Verteilung der in sehr geringen Mengen der Kreisbauernschaft zur Verfügung stehenden Betriebsstoffe können hauptsächlich nur Krankenfahrzeuge und Lastkraftwagen, sowie sonstige Kraftfahrzeuge, die zu Warentransporten dienen, alle anderen Fahrzeuge nur ausnahmsweise, in besonders dringenden Fällen, Berücksichtigung finden. 2963 X

Chemnitz, am 25. November 1919. 12977

Die Kreisbauernschaft.

Die Kreisbauernschaft hat dem Kaufmannslehrling Fritz Häder in Dresden-Alttadt, Müller-Berkestraße 23, für die von ihm am 22. Juni dieses Jahres mit Rast und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Baderknechtens vom Tode des Ertrinkens im Badersee zu Weisdorf eine Geldbelohnung bewilligt. 2760 III  
Dresden, am 5. November 1919. 12982

### Kriegsministerium, Abwägungsamt.

Personalveränderungen. Im Sanitätskorps. 22. Nov. Dr. Müller, Ober-Generalarzt 2. D. mit dem Prädicat „Ezcellent“, zuletzt Armeearzt der III. Armee, der Rang als Gen.-Unt. mit dem Dienstalter vom 15. Juli 1916, Dr. Rupe-Wobst, Ober-Generalarzt 2. D., zuletzt Abt.-Chef im Kriegsministerium, der Rang als Gen.-Unt. mit dem Dienstalter vom 17. Dezember 1918, — verließen. Prof. Dr. Papp, Generalarzt à la suite des Sanitätskorps, der Charakter als Ober-Generalarzt, Prof. Dr. Braun, Hofrat Dr. Haenel, Generaloberarzt à la suite des Sanitätskorps, der Charakter als Generalarzt, — verließen. Dr. Rohardt, Oberstabsarzt der Ref. im L.-V. II Dresden, Dr. v. Einjiedel, Oberstabsarzt der Landw. 1. Aufg. im L.-V. II Dresden, den Stabsarzt der Ref.: Dr. Rentrop im L.-V. II Leipzig, Dr. Hennig im L.-V. Lössau, — mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Dr. Reichardt, Stabsarzt der Ref. im L.-V. II Leipzig, Dr. Treibmann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufg. im L.-V. II Leipzig, beim Ref.-Laz. II Leipzig, — mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Schwabe, Oberarzt der Landw. 1. Aufg. im L.-V. II Leipzig, vom Pion.-Bat. 12, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Im Veterinärkorps. 10. Nov. Tempel, Stabsveterinär der Landw. 1. Aufg. im L.-V. Lössau, unter Verteilung des Charakters als Oberstabsveterinär und mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. — 21. Nov. Dr. Gemmann, Oberveterinär von der Train-Abt. 19, mit Pension der Abschied bewilligt. — 24. Nov. Meyfarth, Oberstabsveterinär der Landw. 1. Aufg., von der Abw.-Stelle der Train-Abt. 12, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

15. Nov. Greiling, Feuerwerks-Oberstint. beim Feuerwerkslaboratorium, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

## Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Zu befehlen: Lehrstelle an der 2. klass. Schule in Niederzschornowitz b. Döbeln. Vorschlagsbeh.: Oberste Schulbehörde. 1500 M. Grundgehalt, fr. Wohnung mit Gartengrund, 100 M. für Bef. der Verwaltungsgesch., 150 M. für Fortbildungsschul-, 75 M. für Turnunterricht, 80 M. der Lehrersfrau für Nabelarbeitsunterricht. Gef. bis 15. Dez. an den Bezirksrat in Döbeln; — Lehrstelle in Hohenborn bei Brambach i. B. Gef. Bezüge u. Amtswohnung. Vom. bis 15. Dez. an den Bezirksrat zu Döbeln i. B.; — die 3. Lehrstelle in Röllitz St. Micheln. Anstellungsverh.: Oberste Schulbehörde. Einkommen 1950 M., dazu fr. Wohnung oder Wohnungsgeld, dessen Höhe noch festzusetzen ist. Gef. bis 14. Dez. an den Bezirksrat zu Glauchau. (Die frühere Ausschreibung der Stelle erliegt sich.)

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Der Reichspräsident hat unter dem 8. November dieses Jahres den bisherigen Leiter der 4. Abteilung des Finanzministeriums Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Böhm zum Präsidenten des Landesfinanzamts Dresden und den bisherigen Vortragenden Rat im Finanzministerium Geh. Rat Dr. Dähne zum Präsidenten des Landesfinanzamts Leipzig ernannt.

### Deutsches Reich.

#### Die neue Rote Clementeaus.

Berlin, 27. November. Der deutschen Regierung ist in Paris am 25. November abends 8 Uhr folgende Note zugestellt worden, die infolge der telegraphischen Störungen am 26. d. M. abends in Berlin eingegangen ist:

Paris, 22. November 1919. Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 21. November zu bestätigen, worin mitgeteilt wird, daß Hr. v. Simon zu Besprechungen mit der deutschen Regierung über die Art und Weise der Infraktion des Vertrages nach Berlin abgereist ist, und daß für die zu schließenden Verhandlungen die Zustimmung der deutschen Nationalversammlung erforderlich ist.

Nach dieser Mitteilung muß ich zweifeln, daß die Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls des Friedensvertrages, zu deren Vornahme sich die alliierten und assoziierten Regierungen für den 1. Dezember vorbereitet haben, an diesem Tage stattfinden kann, und zwar infolge der Haltung der deutschen Regierung, die sich schon seit dem 1. November im Wesentlichen der Verbündeten und des ihr beigefügten Protokolls befindet.

Eine solche Verzögerung der Ratifikation des Vertrages wäre um so bedauerlicher, als sie Zweifel an der Aufrichtigkeit der Absichten Deutschlands hinsichtlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Waffenstillstand und aus dem Friedensvertrage wachrufen könnten. Es dürfte aber im allgemeinen Interesse und vor allem im Interesse des deutschen Volkes liegen, daß eine schnelle Infraktion des Vertrages den Frieden und alle für die ganze Welt damit verbundenen Möglichkeiten der Wiederherstellung zurückbringt.

Die Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls ist insbesondere für den Zeitpunkt der Rückkehr der Kriegsgefangenen nach Deutschland maßgebend. Ich lege in dieser Hinsicht besonderen Wert darauf, die in ihrem gegenseitigen Schreiben wiederholte richtige Behauptung zurückzuweisen, daß die französische Regierung ein Versprechen gegeben und nicht gehalten habe. Die Wahrheit ist ganz anders. Am 28. August hatte der Oberste Rat den Entwurf einer Erklärung über die Kriegsgefangenen gutgeheißen, wonach der Zeitpunkt der Ratifikation des Friedensvertrages, soweit die Heimkehr der Kriegsgefangenen in Betracht kommt, vorabgeklärt werden und die Heimkehr sofort beginnen sollte. Dieser Beschluß ist sofort ausgeführt worden und die Heimkehr der Kriegsgefangenen hat begonnen. Demgemäß sind die von der britischen, amerikanischen und belgischen Armee gemachten Gefangenen in voller Übereinstimmung mit der französischen Regierung nach Deutschland zurückgeführt worden. Aber die Entscheidung besaß weiter, daß die Fortsetzung dieser wohlwollenden Politik davon abhängen sollte, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk alle ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllen.

Die Mitteilung der alliierten und assoziierten Regierungen zeigt einmal, mit welcher Geduld die Verbündeten darauf gewartet haben, daß Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt, und stellt ferner fest, daß diese Verpflichtungen von ihm in einer gewissen Anzahl sehr wichtiger Punkte gründlich verletzt worden sind.



Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919



Ihr Besitz erleichtert Deine Steuern!